

**4. Änderungsvereinbarung  
zum Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie**

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein**  
Bismarckallee 1 - 6  
23795 Bad Segeberg

und der

**BAHN-BKK**  
Franklinstraße 54  
60486 Frankfurt am Main

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Änderungen des Vertrages über die Durchführung einer Tonsillotomie vom 01.01.2012:

1. Der § 17 – Datenschutz – wird wie folgt angepasst:
  - (1) Die vertragsschließenden Parteien sowie die an diesem Vertrag teilnehmenden Vertragsärzte sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen nach vorheriger Einwilligung des Versicherten nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Der Arzt hat die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gemäß Artikel 32 DSGVO, insbesondere in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 und 2 DSGVO, herzustellen und einzuhalten.
  - (2) Die vertragsschließenden Parteien unterliegen hinsichtlich der Daten der Versicherten (Patienten) sowie deren Krankheiten der Schweigepflicht. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnisses und der Schweigepflicht bleibt auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses bestehen.
  - (3) Die Datenübermittlung an die KV Schleswig-Holstein zum Zweck der Abrechnung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 295 Abs. 4 SGB V.
  - (4) Bei Vertragsende oder Widerruf der Teilnahme- bzw. Einwilligungserklärung durch den Versicherten bzw. Sorgeberechtigten werden die betroffenen personenbezogenen Daten des Versicherten, die für die Aufgabenerfüllung nötig und erhoben werden, gelöscht. Die medizinischen Dokumentationspflichten bleiben hiervon unberührt.
2. Die Anlage 1 (Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den HNO-Arzt) wird aktualisiert
3. Die Anlage 2 (Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den konservativen HNO-Arzt) wird aktualisiert
4. Die Anlage 3 (Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den Anästhesisten) wird aktualisiert
5. Die Anlage 4.1 (Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten) wird aktualisiert.
6. Die Anlage 4.2 (Versicherteninformation) wird aktualisiert.

Diese 4. Änderungsvereinbarung tritt zum 25.05.2018 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 11.11.18

  
 BAHN-BKK  
 ZENTRALE  
 Franklinstr. 54 · 60486 Frankfurt a. Main

Bad Segeberg, den 04. Dez. 2018

  
 Kassenärztliche Vereinigung  
 Schleswig-Holstein  
